Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **184/2018 vom 22.10.2018** erstellt durch: **Bürgermeister** Bearbeiter: BGM Bäsecke

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Betriebsausschuss	07.11.2018	Zur Empfehlung		☒
Verwaltungsausschuss	13.11.2018	Zur Beschlussfassung		☒

Tagesordnungspunkt: Ersatzbeschaffung Großflächenmäher Ransomes
hier: Ermächtigung der Betriebsleitung

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten ☐ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt (Investition)
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schöningen beschließt unter Vorbehalt, nach erfolgter Haushaltsgenehmigung 2019 und Vergabevorprüfung der Ausschreibungsergebnisse durch das Rechnungspüfungsamt den Betriebsleiter zur Vergabe des Einzel-Investitionsvorhabens gemäß Investitionsplan 2019 zu ermächtigen.

Sachverhaltsdarstellung:

Der aus dem Jahr 1998 stammende Großflächenmäher soll aufgrund der zunehmend steigenden Instandsetzungskosten turnusmäßig ersetzt werden. Aktuell weist der Mäher 2984 Betriebsstunden auf.

Wegen der großen zu bewirtschaftenden Flächen im Stadtgebiet Schöningen und unter Berücksichtigung des ökonomischen Prinzipes (Maximal-Prinizip) ist eine Ersatzbeschaffung im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aus Sicht des Städtischen Betriebshofes sinnvoll und wünschenswert.

Nach erteilter Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Helmstedt soll die Ausschreibung über die KWL (Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH) Hannover veröffentlicht werden. Nach Prüfung der Ausschreibungsergebnisse und der Vergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover soll der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter erteilt werden.

Die Finanzierung des Großflächenmähers soll über Kreditaufnahmen erfolgen. Die Summe in Höhe von 100T€ ist im Investitionsplan 2019 des Städtischen Betriebshofes bereits berücksichtigt.

Gemäß Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Städtischer Betriebshof Schöningen entscheidet der Betriebsausschuss gemäß § 4 Abs. 3 über:

1. die Vergabe von Aufträgen für Lieferung und Leistung im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 30.000,00 Euro übersteigt.

Um nach erteilter Haushaltsgenehmigung die Ausschreibung und die damit verbundene Auftragsvergabe schnellstmöglich ohne größeren Zeitverzug realisieren zu können, wird um Zustimmung gebeten.

Der Betriebsleiter wird in der darauffolgenden Betriebsausschusssitzung über die Ausschreibungsergebnisse berichten.

Bäsecke

(Bäsecke)